

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP _____ Vorlagedatum _____

Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 14 - Sport

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom _____)


BERICHT	NOTIZEN
<p>Bei der verwaltungsseitigen Überprüfung der Nutzung der Sporthallen in Heiligenhafen durch externe Vereine und Verbände ist aufgefallen, dass von nahezu allen auswärtigen Vereinen und Verbänden, welche vor allem die Großsporthalle an Wochenenden für Turniere nutzen, keine Benutzungsentgelte nach der Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen über die außerschulische Benutzung von Schulräumen und Sportstätten entrichtet werden.</p> <p>Dieses wird durch eine entsprechende Regelung in § 8 der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen möglich. Die dortige Formulierung lautet: „Für Lehrgänge und sportliche Veranstaltungen an Wochenenden, bei deren Besuch kein Eintrittsgeld erhoben wird, werden die Benutzungsgebühren durch einen Zuschuss der Stadt gedeckt.“</p> <p>Durch die Nutzung der Sporthallen entstehen naturgemäß nicht unerhebliche Kosten für die Stadt Heiligenhafen, u. a. für die notwendige Vor- und Nachkontrolle durch den Hausmeister, Strom-, Gas- und Wasserkosten, sowie Verwaltungskosten für die Erstellung einer Nutzungsgenehmigung für nicht ortsansässige Vereine und Verbände. Diese nicht unerheblichen Kosten für die Stadt</p>	

stehen in einem Missverhältnis zum öffentlichen Interesse an der mietfreien Nutzung der Sporthallen durch externe Vereine und Verbände, an welcher die Heiligenhafener Vereine und Verbände zum Teil selbst nicht teilnehmen.

Aus diesem Grund wird die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen in Heiligenhafen mit Wirkung zum 01.05.2015 erlassen, mit der Einschränkung, die kostenfreie Nutzung der Sporthallen am Wochenende nur noch für ortsansässige Vereine und Verbände vorzusehen.

Somit bleibt die Nutzung der Sporthallen für ortsansässige Vereine und Verbände ab dem 01.05.2015 weiterhin gebührenfrei. Externe Vereine und Verbände haben ein Nutzungsentgelt nach der Gebührenordnung über die Nutzung der Sporthallen zu entrichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Phc. 2014/15</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>2014</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Zu dieser Benutzungsordnung wurde eine Gebührensatzung erlassen, in der die zu zahlenden Gebühren im Detail festgelegt worden sind.
- (2) Für die Überlassung von Sporthallen und Gymnastikräumen werden von sporttreibenden ansässigen Vereinen und Organisationen von montags bis freitags keine Gebühren erhoben.
- (3) Für Lehrgänge und sportliche Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Organisationen an Wochenenden, bei deren Besuch kein Eintrittsgeld erhoben wird, werden die Benutzungsgebühren durch einen Zuschuss der Stadt gedeckt.
- (4) Für die Aushändigung von Hallenschlüsseln/Transpondern für die Sporthallen Lütjenburger Weg und Feldstraße sowie der Großsporthalle sind bei der Stadt 25,- EUR/Stück zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt werden. Bei einem evtl. Verlust eines Schlüssels kann eine Erstattung des verauslagten Betrages nicht erfolgen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Heiligenhafen, den 07.01.2015
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister



(Heiko Müller)